



Auf den Baustellen des Landkreises geht es weiter voran



Eines der Großprojekte: Die Sanierung der Grundschule Brotterode ist ebenfalls bereits wieder angelaufen.

Aktuell ist das öffentliche Leben durch die Corona-Krise stark eingeschränkt. Planmäßig gestartet sind dagegen die Bauvorhaben im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. „Handwerker dürfen unter Einhaltung der Hygienevorschriften auf den Baustellen arbeiten und somit gibt es hier für uns bisher keine Abweichungen“, sagt Landrätin Peggy Greiser. „Ich finde es auch wichtig, dass es zumindest in dieser Branche weitergeht.“ Wobei man natürlich nicht mit Sicherheit sagen könne, ob es in den nächsten Wochen und Monaten durch die Corona-Krise noch zu Einschränkungen oder Verzögerungen komme.

Auf zahlreichen Baustellen, insbesondere im Schulbereich, sind derzeit Handwerksunternehmen zugange.

Grundschule Brotterode

Eines der größten Bauvorhaben ist nach wie vor die Generalsanierung der Grundschule Brotterode. Das bereits 2018 gestartete 4,7-Millionen-Euro-Projekt geht voran. Der Schacht für einen neuen Aufzug und die Gründungsarbeiten für ein neues Treppenhaus sind bereits abgeschlossen, die Gefache des

alterswürdigen Schulgebäudes geschlossen. Zuvor hatten Dachdecker Fachwerkbalken ausgetauscht, neue Dachfenster eingebaut und das Dach neu eingedeckt. Die Holzbalkendecke im Innen wird mit Schüttung ausgeglichen, gedämmt und mit OSB-Platten belegt. Derzeit sind die Innenputzer am Werk und bringen Putzträger- und Gipskarton-Platten an. Die Arbeiten an der Heizungsanlage, den Sanitärinstallationen und an den Elektroanlagen haben begonnen. Einige Lieferengpässe deuten sich an.

Die Leistungen Fußbodenbelag und Fliesen sind noch auszusprechen.



In der Grundschule Vachdorf gestalten Bauarbeiter derzeit die Außenanlagen.

Bereits abgeschlossen ist die ebenfalls seit 2018 laufende, grundlegende Sanierung der Grundschule Vachdorf.

Grundschule Vachdorf

Die Grundschüler sind schon im vergangenen Jahr wieder in ihre modern eingerichteten Klassenzimmer eingezogen. Derzeit gestalten Landschaftsbauer den Schulhof und die weiteren Außenanlagen. Die Erdarbeiten für den Unterbau sind seit zwei Wochen in vollem Gange. Derzeit laufen auch Ersatz- und Ausgleichspflanzungen außerhalb des zu pflasternden Schulhofs. Das 2,7 Millionen Euro schwere Gesamtprojekt soll bis Juli dieses Jahres abgeschlossen sein.

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Landkreis übergibt Hightech-Beatmungsgerät für medizinische Notfälle S. 4
- Kfz-Zulassung Schmalkalden für Publikumsverkehr nach vorheriger Terminvergabe geöffnet S. 4
- Kommunales Jobcenter gut gerüstet in der Corona-Krise S. 5
- Denkmalpreis 2020 - Jetzt bewerben! S. 7
- Stellenausschreibungen S. 12

Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises S. 17
- Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände S. 17

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8260
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 12. Juni 2020.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Grundschule Herpf

Ebenfalls abgeschlossen ist die Sanierung der Grundschule Herpf. Von außen strahlt das Schulhaus in kräftigem Gelb und Orange, drinnen haben die Schüler die freundlich und modern eingerichteten Klassenzimmer längst wieder bezogen. Bis Mitte des Jahres sollen nun auch die Außenanlagen gestaltet werden. Geplante Gesamtkosten: 2,5 Millionen Euro.

Regelschule Bettenhausen

Eine der größten Sanierungen der vergangenen Jahre findet in Bettenhausen, in der Gemeinde Rhönblick, statt. Mehr als fünf Millionen Euro fließen für umfangreiche Um- und Neubauarbeiten in die Regelschule. So mussten vier Teilgebäude abgerissen werden, weil ein Umbau nach modernen Sicherheitsvorschriften schlichtweg zu aufwendig war. Inzwischen haben hier die Tief- und Rohbauarbeiten für den Erweiterungsneubau begonnen. Mitte nächsten Jahres, so der Plan, soll die Regelschule in neuem Glanz erstrahlen.

Folgende „kleinere“ Bauprojekte haben ebenfalls begonnen oder sind bereits auf der Zielgeraden:

Grundschule Schmalkalden

In Schmalkaldens Staatlicher Grundschule wurde bereits im vergangenen Jahr damit begonnen, die in die Jahre gekommenen Spielgeräte zu erneuern. Die Reparaturen an der Balancierstrecke und der „Bergsteigerrampe“ sind abgeschlossen. Als Gesamtkosten sind 31.500 Euro geplant. Im April wurde die Baumaßnahme fertiggestellt.



Bis Ende April wurden die Spielgeräte in der Grundschule Schmalkalden erneuert. Die Reparatur der Balancierstrecke ist bereits abgeschlossen.

Gymnasium Schmalkalden

Aus Sicherheitsgründen musste im Gymnasium Schmalkalden am Nebeneingang des Hauses A eine neue Eingangstreppe gebaut werden. Die Treppe mit entsprechendem Podest steht bereits, nun ist die beauftragte Baufirma damit beschäftigt, den Anschlussbereich an der Fassade sowie zur Pflasterfläche wieder herzustellen. Kostenpunkt: 31.000 Euro.

LED-Beleuchtung für fünf Sporthallen

Für je 50.000 Euro will der Landkreis zudem in fünf Sporthallen (Schmalkalden - Teichstraße; Schmalkalden - Siechenrasen; Zella-Mehlis - Gewerbestraße, Meiningen - Röntgenstraße und Steinbach-Hallenberg) die Beleuchtung auf stromsparende und klimafreundliche LED umstellen. Mit Lichtsteuerung über Bedienpanel umfasst dies die komplette Erneuerung der Leuchten. Hier läuft aktuell die Vergabe. Die Umrüstung soll schnellstmöglich beginnen und ab sofort bis zum Ende der Sommerferien 2020 erfolgen.

Digitalisierung der Schulen

Im Rahmen des Digitalpakts werden an folgenden Schulen Datenkabel verlegt und Anschlüsse sowie digitale Technik installiert:

- In der Regelschule Breitenungen ist die neue IT-Infrastruktur bereits ausgebaut. Demnächst werden 18 Klassenräume mit digitalen Präsentationsgeräten, interaktiven Tafeln, Lautsprechern und drahtloser Übertragungstechnik ausgestattet. In den nächsten Wochen soll auch ein Klas-

sensatz Tablets eintreffen. Kosten insgesamt: 185.000 Euro.

- Der Ausbau der IT-Infrastruktur in der Regelschule Wasungen konnte Ende April abgeschlossen werden. Im Anschluss werden auch hier 16 Klassenräume digitalisiert. Die geplanten Gesamtkosten liegen bei 165.000 Euro.
- In Planung befindet sich auch die digitale Aufrüstung des Gymnasiums Schmalkalden. Hier sollen demnächst die Ausschreibungen erfolgen. Insgesamt 30 Klassenräume werden mit modernster Technik ausgestattet. Kosten geplant: 290.000 Euro.
- Ähnlich sieht es an der Grundschule Walldorf aus, wo Schüler künftig in elf Klassenräumen mit digitaler Unterstützung unterrichtet werden können. Geplant sind Investitionen in Höhe von 120.000 Euro.

Sanierung von Kreisstraßen

Auch an den Kreisstraßen wird derzeit fleißig gebaut.

K 2516 OD Mittelschmalkalden/ Haindorf

Die Maßnahme ist ein Gemeinschaftsprojekt mit der Stadtverwaltung Schmalkalden (Gehwegebau, Straßenbeleuchtung und dem Neubau drei behindertengerechter Bushaltestellen), der GEWAS Schmalkalden (Trinkwasser- und Abwasserleitungsneuverlegung) und der Thüringer Energienetze (Erdverkabelung der Energieleitungen). Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist dabei für den grundhaften Straßenneubau auf einer Länge von 877 Metern mit Fahrbahnbreiten von sechs Metern (eine Engstelle von 4,50 Meter) zuständig. Gegenwärtig wird die insge-

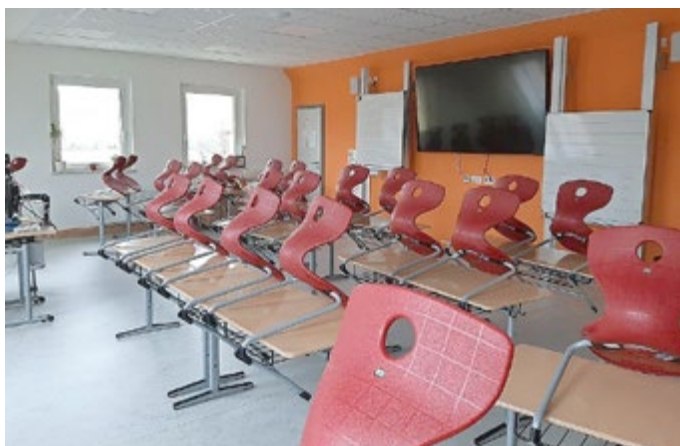
samt 2,72 Millionen (Anteil des Landkreises 1,3 Millionen Euro) teure Sanierung der K2516 zwischen Mittelschmalkalden und Möckers fortgeführt - und zwar von der Haindorfer Kirche bis zum Kreisel Waldquell. In diesem Bereich wird gegenwärtig die vorhandene Stützwand erneuert. Bis Mitte des Jahres soll das Tiefbauprojekt abgeschlossen sein.

K 2514 OD Näherstille

Ebenfalls wieder begonnen haben die Bauarbeiten an der K 2514 OD Näherstille. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der Eigenbetrieb des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Schmalkalden und Umgebung (GEWAS) bauen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Wasser- und Abwasserversorgung einen Teilbereich von 112 Metern aus. Die Gesamtbaukosten für den Landkreis belaufen sich auf 65.000 Euro. Bis Mitte des Jahres sollen die Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt abgeschlossen werden.

K 2524 OD Wallbach

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Wallbach läuft aktuell. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen, die Stadt Meiningen und der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) beabsichtigen an der Kreisstraße K 2524 in der OD Wallbach eine Straßenverbreiterung samt Bau eines Gehweges und die Erneuerung der Wasser- und Abwasserversorgung auf einen Teilbereich von 400 Metern. Seit Anfang April 2020 wird in der Ortslage gebaut und bis voraussichtlich Jahresende voll gesperrt. Die Gesamtbaukosten liegen bei 1,3 Millionen Euro (Anteil Landkreis 950.000 Euro).



Modern eingerichtete Klassenzimmer in der frisch sanierten Grundschule Herpf.

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser Landkreis, Deutschland, ja die ganze Welt befinden sich im Krisenmodus. Immer noch. Und es werden Monate voller Einschränkungen und Entbehrungen ins

Land gehen, bis wir wieder ins „normale Alltagsgeschäft“ zurückkehren können. Darauf müssen wir uns alle einstellen. Aus diesem Grund ist es wichtig, gerade nach den - vom Freistaat erlassenen - Lockerungen wachsam zu bleiben, weiter Mindestabstände einzuhalten und auch bei den Hygieneregeln nicht nachlässig zu werden. Die weiterhin gültigen Einschränkungen zur Kontaktminimierung sind daher dringend umzusetzen. Es muss stets bedacht werden, dass die jetzigen Lockerungen die äußerste Grenze des Vertretbaren gewesen waren. Und dass uns Statistiken eine Entspannung nahelegen, die es so nicht gibt. Dass wir zeitweise eine sinkende Zahl von Neuinfektionen registrieren konnten, war eng mit dem Lockdown verbunden. Deswegen warne ich eindringlich vor einem trügerischen Sicherheitsgefühl. Wir sind noch längst nicht über den Berg. Im Gegenteil: Wir müs-

sen damit rechnen, dass die Zahlen an Neuinfektionen im Herbst wieder steigen werden. Wir befinden uns nach wie vor in einer sehr fragilen Situation, die sehr leicht außer Kontrolle geraten kann. Führende Virologen rechnen mit einer zweiten Welle, die heftiger als die erste werden könnte. Wir haben es mit unserem Verhalten selbst in der Hand! Und natürlich wird es weiterhin strikte Kontrollen und bei Verstößen Bußgelder geben, damit unsere Bevölkerung, in der sich die meisten an die Corona-Regeln halten, geschützt wird.

Wir haben in den letzten Wochen bewiesen, dass wir genügsam sein können; dass wir geduldig und diszipliniert sein können. Wir haben gerade über Ostern auf einen Kurzurlaub, auf das Osteressen im Lieblingsrestaurant - und was sicherlich am schwersten gefallen ist - auf das Treffen mit unseren Eltern, Großel-

tern und Freunden verzichtet. Und wir müssen weiter stark bleiben, denn unsere eigene Stärke ist die beste Medizin gegen eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus.

Die Beschäftigten im Gesundheitswesen, der Pflege und den kritischen Infrastrukturen, im Einzelhandel und vielen, vielen anderen Bereichen haben in den vergangenen Wochen unter schwierigsten Bedingungen großartige Arbeit geleistet. Dafür gilt Ihnen mein besonderer Dank. Ich danke aber auch allen anderen Bürgerinnen und Bürgern, die gerade ihren Alltag unter besonders schwierigen Bedingungen meistern, die im Homeoffice arbeiten oder ihre Kinder versorgen, fördern und nicht zuletzt auch jede Menge Schulaufgaben kontrollieren.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Geduld, Ihre Disziplin und Ihr Vertrauen!

**Ihre Peggy Greiser
Landrätin**



Landrätin Peggy Greiser und Susanne Reum, Vize-Landrätin und Leiterin des Krisenstabs, schwören die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in einer gemeinsamen Beratung für zukünftige Aufgaben ein.

Landkreis Schmalkalden-Meiningen übergibt Hightech-Beatmungsgerät für medizinische Notfälle

Der Landkreis-Schmalkalden-Meiningen wappnet sich für intensivmedizinische Notfälle bei Covid-19-Patienten.

Kürzlich hat Landrätin Peggy Greiser zusammen mit dem für Rettungsdienst zuständigen Fachdienstleiter Markus Schmidt ein kurzfristig geordnetes Notfall-Beatmungsgerät vom Modell „Medumat Standard 2“ an das DRK Meiningen übergeben.

Die 21.000 Euro teure Technik wird künftig zum hochmodernen Equipment des Notarztsatzfahrzeugs (NEF) gehören und somit im ganzen Landkreis zum Einsatz kommen. „Wir müssen uns auf eine steigende Zahl an Notfallpatienten einstellen und wir wollen schwer erkrankte Bürger von Anfang an bestmöglich behandeln“, sagt Landrätin Peggy Greiser. „Wir hoffen, dass der Medumat möglichst selten zum Einsatz kommen muss, aber wir wollen auf alle Eventualitäten vorbereitet sein“, so Greiser.

Der Medumat bietet eine künstliche Beatmung von Patienten auf intensivmedizinischem Niveau. Dank verschiedener Beatmungsformen

ermöglicht das lediglich 2,5 Kilogramm schwere Gerät ein hohes Maß an Einsatzflexibilität. Sogar diagnostisch kann es eingesetzt werden.

Nach einer Einweisung durch die Herstellerfirma beim DRK Meiningen ist der Medumat ab sofort einsetzbar.



Landrätin Peggy Greiser übergibt hochmodernes Beatmungsgerät: Dr. Michael Walther (l., Ärztlicher Leiter Rettungsdienst) und seine Notarzt-Kollegen werden den Medumat künftig bei Einsätzen dabei haben. Holger Schulz (Mitte) von der Firma meetB weist in das Gerät ein.

Der Fachdienst Kfz-Zulassung informiert:

Kfz-Zulassung Schmalkalden seit 27. April 2020 wieder für Publikumsverkehr nach vorheriger Terminvergabe geöffnet

Die Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung hat, wie viele andere systemrelevante Bereiche auch, in der Corona-Krise eine hohe Priorität. „Persönliche Kontakte sollen daher weiterhin auf ein Minimum beschränkt werden. Das Landratsamt bleibt somit noch für den Besucherverkehr geschlossen“, bekräftigt Landrätin Peggy Greiser. Von dieser Regelung ausgenommen sei die Kfz-Zulassung, die seit 27. April 2020 auch wieder in Schmalkalden den Publikumsverkehr nach vorheriger telefonischer Terminvergabe aufnimmt. Ein Zeitpunkt für die vollständige Öffnung des Landratsamtes kann derzeit noch nicht benannt werden. „Dennoch bieten wir aktuell trotz Schließung unseren Bürgerinnen und Bürgern alle

Leistungen des Landratsamtes an“, so die Verwaltungschefin. Insbesondere seien in unaufschiebbaren Fällen weiterhin Vorsprachen nach Terminvereinbarung möglich. „Die Zugangskontrolle zu den Häusern und das Einlassverfahren mit Abholung eines Sachbearbeiters werden weiterhin bestehen bleiben“, erklärt die Landrätin.

Die Kfz-Zulassung Schmalkalden nimmt seit 27. April 2020, analog der Kfz-Zulassung in Meiningen-Dreißigacker die Vorgänge nach vorheriger Terminvereinbarung auf. Entsprechend der Terminvereinbarungen werden die Bürgerinnen und Bürger vom zuständigen Sachbearbeiter am Eingang abgeholt. Wichtig: Die Besucher werden gebeten,

einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, weil es gerade in den Eingangsbereichen auch eng zugehen kann.

Für die Terminvergabe in der **Zulassungsstelle Schmalkalden** stehen die Mitarbeiter unter den Telefonnummern 03683/682-104, -105, -107, -108, -109 oder -206 zur Verfügung.

Für die **Zulassungsstelle Meiningen** sind folgende Nummern zu wählen 03693/81-51, -30, -31, -32, -33, -34, -36 oder -39

Allgemeine Fragen zum Zulassungsrecht können auch unter den Telefonnummern 03693/8151 -37 oder -38 oder über die E-Mail-Adresse

zulassung@lra-sm.de gestellt werden.

Seit 27. April 2020 ist es auch wieder möglich Motorräder, Quads, Wohnwagen, Anhänger zuzulassen. Aufgrund der erwarteten großen Nachfrage kann es bei der Terminvergabe zu Verzögerungen kommen. „Wir bitten deshalb, vorerst noch von aufschiebbaren Zulassungsvorgängen - etwa der Änderung von Halter- und Technikdaten sowie der freiwilligen Umkennzeichnung oder Umschreibung unter nahen Verwandten Abstand zu nehmen“, sagt Sybille Schirmer, Leiterin des Fachdienstes Kfz-Zulassung.

Stand Redaktionsschluss:
24. April 2020

Kommunales Jobcenter Schmalkalden-Meiningen gut gerüstet für die Herausforderungen in der Corona-Krise

Das Kommunale Jobcenter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat sich, wie viele andere Jobcenter, über Nacht auf eine völlig neue Situation eingestellt. Grund dafür ist SARS-CoV-2, der Virus, der in ganz Deutschland zu einem flächendeckenden Shutdown geführt hat. Die Gastronomie, zahllose Dienstleister und der gesamte Einzelhandel mussten von einem Tag auf den anderen schließen. Viele Firmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer standen plötzlich vor existenziellen Herausforderungen und Ängsten und waren gezwungen, über Nacht Kurzarbeitergeld, Soforthilfen oder andere staatliche Transferleistungen zu beantragen.

Die Politik hat schnell reagiert und ein historisches Sozialschutzpaket auf den Weg gebracht, das unter anderem für den begrenzten Zeitraum vom 1. März 2020 bis 30. Juni 2020 erleichterte Zugangsbedingungen für das SGB II beinhaltet. Die Vermögensprüfung, insofern kein erhebliches Vermögen vorhanden ist, wird für sechs Monate ausgesetzt, die Kosten für Unterkunft und Heizung werden für sechs Monate in tatsächlicher Höhe übernommen und der Grundantrag auf Arbeitslosengeld II wurde vereinfacht und kürzer gefasst. Darüber hinaus ist für bereits bestehende Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 31. August 2020 enden, kein neuer Weiterbewilligungsantrag erforderlich. Die Leistungen werden einmalig automatisch weiter bewilligt.

„In den letzten vier Wochen haben sich die Antragszahlen verdoppelt. Und mit jedem weiteren Tag müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf neue gesetzliche Vorgaben und Entwicklungen gefasst sein, die ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsvermögen in ihrer täglichen Arbeit abfordern“, sagt Landrätin Peggy Greiser.

Durch die COVID-19 Pandemie seien persönliche Beratungen

zurzeit nicht möglich. Alles müsse über das Telefon abgewickelt werden. Deswegen bittet die Landrätin alle Kunden dringend darum, telefonisch für das Jobcenter erreichbar zu sein, um Anliegen rasch klären zu können. „So werden fehlende Antragsunterlagen angefordert und eingehende Anträge schnell und unbürokratisch bearbeitet. Anders geht es gerade nicht“, erklärt Greiser. Den Schriftweg möchte man – wo immer es geht – im Sinne einer schnellen Angelegenklärung vermeiden.

Auf der Homepage des kommunalen Jobcenters unter www.lra-sm.de/jobcenter sind die vereinfachten Antragsunterlagen mit entsprechenden Erläuterungen eingestellt. Der Zugang zu Leistungen für die Bürgerinnen und Bürgern ist so einfach wie möglich gestaltet.

„Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern zur Verfügung“, teilt Steffi Ebert, Fachbereichsleiterin des kommunalen Jobcenters, mit und erläutert weiter: „Sobald die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, geht der Antrag in die Bearbeitung. Daher bitten wir, die Bürgerinnen und Bürger unbedingt darauf zu achten, möglichst vollständige Unterlagen einzureichen. Nur so ist eine umgehende Bearbeitung möglich.“

Unterlagen können postalisch, aber auch per Mail im kommunalen Jobcenter eingereicht werden. Da die Vorlage notwendiger Dokumente wie ein Personalausweis oder die Chipkarte der Krankenkasse gerade nicht möglich sind, akzeptiert das Kommunale Jobcenter in Anbetracht der besonderen Umstände auch Kopien oder mit dem Smartphone abfotografierte Nachweise, die eingereicht werden.

Einsatzfähig - auch dank Home-Office-Lösungen

Wie viele Arbeitgeber derzeit musste auch das Kommunale

Jobcenter personelle Engpässe durch die kurzfristigen Schließungen von Kindergärten und Schulen schultern und sich über Nacht neu organisieren. Dies gelang unter anderem durch Homeoffice-Lösungen, die das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen kurzfristig für die Kolleginnen und Kollegen geschaffen hat.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der gerade auch in diesen Tagen stark gefragte Leistungsbereich des Jobcenters leistungsfähig bleibt. „Viele besorgte und verunsicherte Bürgerinnen und Bürger fragen an und beantragen Leistungen und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, dass jeder Fall wichtig und jeder Fall schnell zu entscheiden ist, um finanzielle Sicherheit zu gewährleisten und die schlimmsten existenziellen Sorgen von den Menschen abzuwenden“, sagt Fachbereichsleiterin Steffi Ebert. „Wir haben uns in den letzten Tagen fachdienstübergreifend neu organisiert und sehen uns derzeit gut gerüstet für die Bewältigung der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis“, so Steffi Ebert. „Alle verfügbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kommunalen Jobcenters arbeiten gemeinsam auf das Kernziel hin, schnelle Entschei-



dungen über eingehende Anträge zu treffen und benötigte Geldmittel rasch auszuzahlen. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen für ihr gemeinsames und engagiertes Handeln in einer solchen Krisenzeit sehr dankbar.“

Auch Landrätin Peggy Greiser verweist auf die Bedeutung des kommunalen Jobcenters – gerade jetzt in der Krise. „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen einen erheblichen Anteil zur Sicherung der sozialen Stabilität in unserem Landkreis bei“, so Greiser. „Für ihr außerordentliches Engagement danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz ausdrücklich.“ Auch wenn heute noch niemand wüsste, wie sich die Lage entwickelt, fest stehe, dass das kommunale Jobcenter auch weiterhin alles rechtlich Mögliche tun werde, um Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis, die durch die COVID-19 Pandemie in Not geraten sind, zu helfen.

Für Selbständige, Freiberufler und alle anderen Betroffenen hat das Kommunale Jobcenter eine Servicehotline geschaltet.

Diese lautet: 03693/485-8444.

Vereinfachter Antrag für Bewilligungszeiträume mit Beginn vom 01.03.2020 bis zum 30.06.2020

Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

3 Weitere Informationen finden Sie zu der jeweiligen Nummer in den Ausführungsweisen

Die nachstehenden Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe Merkblatt SGB II). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Bearbeitung des Antrags verwendet. Sie können im kommunalen Jobcenter Schmalkalden-Meiningen eingesehen werden. Im Internet unter www.lra-sm.de/jobcenter können Sie den Antrag online einreichen.

Unter www.lra-sm.de/jobcenter können Sie den Antrag online einreichen. Dieser Antrag wird grundsätzlich zurückgekehrt. Tag des Monats der Antragstellung

1. Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau ☐ Sonstige

Vorname:

Familienname:

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit:

Residenzversicherungsnummer:

Residenzversicherungsnummer ist noch ☐ (nicht angegeben)

Tag der Antragstellung:

Antragsnummer:

Nummer der Bedarfsgemeinschaft:

Unterschrift:

Stempel: **VA** (Bewilligungszeiträume für den Zeitraum 01.03.2020 bis 30.06.2020)

Das Jobcenter hat vereinfachte Anträge auf Grund der Corona-Ausnahmesituation erarbeitet und auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.

Richtiger Umgang mit Haustieren während der Corona-Pandemie

Auch für Haustierbesitzer und Landwirte stellen sich während der Corona-Pandemie zahlreiche Fragen: Können sich auch Tiere mit dem Coronavirus infizieren oder als Virusüberträger gefährlich für den Menschen werden? Wie verhalten sich Tierhalter richtig, die sich vorsorglich in Quarantäne befinden, die sich infiziert haben oder sogar in Kliniken eingewiesen werden müssen und ihre Tiere nicht mehr versorgen können? Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung hat aus diesem Grund zahlreiche Informationen zum Umgang mit Haustieren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und ein Merkblatt für Notfallsituationen erstellt. Beides finden Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite des Landkreises unter: www.lra-sm.de > Coronavirus > Informationen für Tierhalter.

Coronavirus wird von Mensch zu Mensch übertragen

Das Veterinäramt weist darauf hin, dass das Coronavirus - COVID-19 - eine Krankheit ist, die von Mensch zu Mensch übertragen wird. Der Hauptübertragungsweg ist dabei die Tröpfcheninfektion. „Bisher gibt es keine wissenschaftlichen Belege dafür, dass ein Tier das Virus auf den Menschen oder auf andere Tiere übertragen kann. Tiere sind also nach derzeitigem Wissensstand keine Infektionsquelle für Menschen“, informiert Fachdienstleiterin Petra Hoffmann. Allerdings wurde das Virus in seltenen Fällen auch bei Tieren nachgewiesen. Aber das spielt offensichtlich keine Rolle bei der Ausbreitung der Epidemie. Beispielsweise bei zwei Hunden in Hong Kong, die keinerlei Symptome aufwiesen.



Bei ihnen wurde genetisches Material des Erregers SARS-CoV-2 nachgewiesen, welches jedoch nicht infektiös war. Bei einer Katze in Brüssel lag ein positiver PCR (Polymerase-Kettenreaktion)-Test vor. Sie lebt mit einem an Covid-19 erkrankten Menschen sehr eng zusammen. Sie zeigte zwar ähnliche Symptome, erholte sich aber schnell wieder. Allerdings wurden bei dem Tier keine anderen Krankheitsursachen abgeklärt, sodass das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) von einem Einzelfall ausgeht und eine Erkrankung durch das Coronavirus als nicht eindeutig belegt sieht.

Dies erlaubt allerdings keine Rückschlüsse darauf, ob Tiere Virusmengen ausscheiden, die für eine Infektion des Menschen ausreichen. Ob solche Infektionen tatsächlich stattfinden können, muss weiter untersucht werden. Bisher gibt es keine Hinweise darauf, dass Haustiere Menschen angesteckt haben. Die Haltung von Katzen wurde nicht als Risikofaktor identifiziert.

Für Haustiere wie Hund und Katze werden deshalb derzeit keine weiteren Maßnah-

men wie beispielsweise eine Quarantäne empfohlen. Das Coronavirus COVID-19 ist bei Tieren weder melde- noch anzeigepflichtig.

Hygieneregeln beachten

Als Virausscheider kommen sie nach derzeitigem Kenntnisstand nicht infrage. Daher ist es momentan nicht angezeigt, Laboruntersuchungen bei Heimtieren auf das Virus durchzuführen. Natürlich gelten besonders für Tierhalter die Prinzipien einer gründlichen Hygiene. Gerade wenn man mit Tieren in Kontakt gekommen ist, sollte das gründliche Händewaschen mit Wasser und Seife selbstverständlich sein.

Die Tiere selbst sollten nicht häufiger als sonst gewaschen werden. Auch von einer Desinfektion ist dringend abzuraten. Denn das ist für Tiere sehr gefährlich, da sie sich danach selbst reinigen wollen und die aufgetragenen Mittel ablecken. Das führt zu bedrohlichen Vergiftungserscheinungen. Deshalb der dringende Appell: Nicht die Tiere, sondern die eigenen Hände waschen und desinfizieren.

Auch die aktuellen Maßnahmen, die die Ausbreitung des Coronavirus eindämmen sollen, führen bei Tierhaltern zu Nachfragen beim Veterinäramt. Wie Fachdienstleiterin Petra Hoffmann betont, muss trotz aller Beschränkungen der Bewegungsfreiheit die tierrechtsgerechte Versorgung und Bewegung von Haus- und Nutztieren selbst mit minimalem Personal sichergestellt werden. Hundehalter dürfen selbstverständlich „Gassi gehen“, solange nicht eine häusliche Quarantäne angeordnet wurde. Generell müssen Hund und Katze nach den Empfehlungen des Friedrich-Löffler-Instituts in diesen Fällen nicht von ihrem Halter getrennt werden. Es müssen aber andere, geeignete Personen beauftragt werden, die mit den Tieren spazieren gehen oder Futter einkaufen. Dabei ist stets zu bedenken, dass das Infektionsrisiko nicht vom Tier, sondern vom Tierhalter ausgeht! Es besteht kein Grund dafür, Haustiere vorsorglich in Tierauffangstationen/ Tierheimen abzugeben!



Im Falle einer Klinik-Einweisung eines Tierhalters informieren die Rettungskräfte die Leitstelle des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen (Telefon 03693/886000). Ist eine Versorgung der Tiere durch Verwandte oder Bekannte nicht möglich, setzen sich Polizei oder Ordnungsämter mit den Tierauffangstationen ins Benehmen.

Für Rückfragen steht der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unter Telefon 03693/485-8163, -8164, -8165 und per E-Mail: vet.amt@lra-sm.de zur Verfügung.

Blutspendetermine

Monat Mai 2020

Datum	Ort	Zeit
19.05.20	Floh, Feuerwehrgerätehaus Im Grummich	16:00 - 19:30 Uhr

**Der DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V.
und seine vielen ehrenamtlichen Helfer
freuen sich auf Ihren Besuch.**

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.



Denkmalpreis 2020 - Jetzt bewerben!

Die Vielfalt der Denkmale im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und damit unser kulturelles Gedächtnis zu bewahren, zählt zu den wichtigsten Aufgaben der Denkmalpflege. Diese gelingt nur mit Hilfe des privaten Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger.

Mit dem jährlich ausgelobten Denkmalpreis dankt der Landkreis couragierten Menschen, die ihrem Denkmal wieder zu alter Schönheit und Lebendigkeit verhelfen. Die Preisträger sind mit ihrem hohen persönlichen Einsatz Vorbilder für den Erhalt von Denkmälern in unserem Landkreis und regen die öffentliche Auseinandersetzung zu diesem Thema an. Prämiert werden maximal fünf herausragende Restaurierungen und Sanierungen, dabei richtet sich das Preisgeld nach Anzahl der Preisträger und nach den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Unterlagen rechtzeitig bis Ende August einreichen

Bis zum 28. August können sich Eigentümer, Bauherren oder Nutzer von Kulturdenkmälern für den Denkmalpreis 2020 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bewerben. Einige wenige Grundvoraussetzungen sind dabei zu beachten: Die Arbeiten dürfen maximal vier Jahre zurückliegen, die denkmalschutzrechtliche Genehmigung der Denkmalschutzbehörde muss vorliegen, oder die denkmalrechtlich zustimmende Zustimmung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Hingegen spielt es keine Rolle, ob es sich bei dem Gebäude um ein Einzeldenkmal, um den Bestandteil eines Denkmalensembles



Für die Sanierung ihres Fachwerkhauses mit Scheune in Rohr, erhielten Martina und Matthias Blatt den Denkmalpreis des Landkreises 2019. Foto: Privat

oder um ein Bodendenkmal handele. Egal ob gefördert oder ausschließlich mit Eigenmitteln instandgesetzt wurde.

Gesamteindruck und handwerkliche Qualität entscheidend

Die Untere Denkmalschutzbehörde prüft alle Einsendungen und trifft gemeinsam mit dem Denkmalbeirat des Landkreises eine Vorauswahl.

Anschließend kürt eine fachkundige, unabhängige Jury die endgültigen Gewinner. Entscheidend für die Bewertung sind das erreichte Gesamtergebnis und die Qualität der Sanierung, Restaurierung oder Konservierung. Doch auch die

Nutzung und der Umgang mit dem Gebäude sowie regionale Besonderheiten fließen in das Urteil der Jury ein. Die Preisverleihung erfolgt bis Dezember 2020 in einem festlichen Rahmen.

Auftragsmotor für die heimische Wirtschaft

Der Denkmalpreis ist eine wertvolle Würdigung und Motivation zugleich, einzigartige, von Abriss und Verwahrlosung bedrohte Gebäude und Reliquien zu bewahren. In diesem Jahr stehen insgesamt 150.000 Euro für Sanierungs-Zuschüsse im Haushalt des Landkreises zur Verfügung. Maximal 5.000 Euro kann ein Bauherr als kreislichen Zuschuss für

seine denkmalpflegerischen Maßnahmen beantragen. Im vergangenen Jahr haben diesen 60 Bauherren in Anspruch genommen und Gesamtbaukosten in Höhe von fast einer Million Euro umgesetzt. Der Zuschuss des Landkreises erweist sich als Auftragsmotor für das Handwerk und die heimische Wirtschaft. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die Landeshauptstadt Erfurt sind seit mehreren Jahren führend bei der Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen.



Was die Bewerber beachten müssen:

Einsendeschluss ist der 28.08.2020

Die Bewerbung geht an das:

LRA Schmalkalden / Meiningen,
FD Bauaufsicht, Untere Denkmalschutzbehörde
Obertshäuser Platz 1,
98617 Meiningen

Die formlosen Anträge sollen folgende Daten enthalten:

- Eigentümer / Adresse, Baujahr / Bauzeit/ Hausgeschichte (wenn bekannt)
- Jahr der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen
- Gegebenenfalls Besonderheiten, während der Bauphase bzw. des Objektes
- Beteiligte Handwerker, Architekten und Ingenieure
- Aktenzeichen der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis oder der Baugenehmigung
- Dem Antrag sind ein Arbeitsbericht und aussagekräftige Fotos im Mindestformat von 13 x 18 cm beizufügen



Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

LRA Schmalkalden-Meiningen

Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und

zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichts geht mehr: Der Tourismus steht wegen Corona still

Die Thüringer haben gegenüber den Bewohnern mancher Nachbarbundesländer noch das Glück, dass sie sich frei in der Natur bewegen dürfen. Bei der aktuellen Wetterlage sind auch viele Menschen in der Natur.

Immerhin sind die Thüringer laut Umfragen das wanderlustigste Völkchen unter den Deutschen. Und wenn irgendwann die Reisebeschränkungen im Inland gelockert werden, könnten sich Millionen auslandserfahrener Touristen auf den Weg begeben, um ihren Urlaubshunger in heimischen Gefilden zu stillen. Der leidenden Tourismusindustrie wäre das nur zu wünschen.

Wander- und Radwege im Landkreis

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen besteht die Chance, vielen neuen Gästen zu zeigen, dass hier gute Bedingungen für tolle Wandererlebnisse und entspannte Radtouren bestehen, inklusive des

gebotenen Abstandes. Sind die Wege vorbereitet? Die Zeit kann aktuell dazu genutzt werden, um Wander- und Radwege zu kontrollieren und Schäden zu beheben.

Vielleicht lassen sich gerade jetzt Menschen gewinnen, welche Kommunen und Wegewarte dabei unterstützen, die Wege zu begehen und Problemstellen zu melden.

Sind Mängel erst einmal bekannt, können sich die Kommunen, die für die Pflege der touristischen Infrastruktur zuständig sind, um ihre Beteiligung kümmern. Sie beauftragen Bauhöfe und Wegewarte mit der Ausbesserung von Markierung und Wegweisung, dem Säubern von Infotafeln und Schildern, dem Freischneiden von Wegen, der Reparatur von Bänken und Rastplätzen.



Sollten Wander- oder Heimatvereine oder auch Einzelpersonen Interesse an solch einer

freiwilligen Aufgabe haben, können sie sich für weitere Informationen an Matthias Büttner, Sachbearbeiter Tourismus im Landratsamt, unter Tel.: 03693/485 8391 oder E-Mail:

m.buettner@lra-sm.de wenden. Gerne stellt er Kontakt zu den Kreiswege- oder Radwegewarten her oder beantwortet Fragen.



Bei einer Wanderung im Thüringer Wald am Rennsteig bei Oberhof trifft man an dieser Weggabelung in Richtung Zella-Mehlis auf eine der Rennsteigbänke, die Wanderer zum Ausruhen und Verweilen einlädt.
Foto: Ferienregion Oberhof

Kinderschutzfachkräfte für Kindertagesstätten ausgebildet

Ab wann liegt eine Kindeswohlgefährdung vor? Welche Formen gibt es? Welche rechtlichen Möglichkeiten? Zu diesen und vielen weiteren Themen fand in diesem Jahr die nunmehr dritte Weiterbildung der Sachbearbeiterin Kinderschutz im Landratsamt, Sandra Paula, statt. Von Anfang Januar bis April 2020 bildete sie - zusammen mit externen Referenten - 20 neue Kinderschutzfachkräfte für Kindertagesstätten im Landkreis aus. Im Rahmen von fünf Modulen behandelte die Weiterbildung

Formen der Kindeswohlgefährdung, rechtliche Grundlagen, Gesprächsführung, grenzverletzendes Verhalten sowie die Abschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. „Es ist schön zu sehen, dass unser Angebot der Kinderschutzfachkräfte-Ausbildung bereits seit drei Jahren so gut angenommen wird“, freut sich Sandra Paula über die große Resonanz.

Alle Teilnehmer erhielten zum Abschluss der Weiterbildung einen Kinderschutzordner für die jeweilige Kita mit wich-

tigen Handreichungen. „Unser Ziel ist es, in jeder Kita im Landkreis eine Kinderschutzfachkraft weiterzubilden, die ihre Kollegen bei Kinderschutzfragen beraten kann und Hilfsmöglichkeiten aufzeigt. Allerdings ersetzen die Kinderschutzfachkräfte nicht die im Gesetz aufgeführte insoweit erfahrene Fachkraft, die bei der Abschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung hingezogen werden soll“, erklärt Sachbearbeiterin Paula. Alle bisher geschulten Kinderschutzfachkräfte kom-

men jährlich zu einem Arbeitstreffen zur Fallberatung und fachlichem Input zusammen. Das nächste Treffen wird für das kommende Jahr geplant.



20 neue Kinderschutzfachkräfte für Kindertagesstätten im Landkreis: Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhielt zum Abschluss einen Kinderschutzordner als Handreichungen für ihre Kindertagesstätten und eine Teilnahmebescheinigung. Das Foto entstand am 3. März 2020.

Corona-Krise als psychische Belastungssituation: Wohin kann ich mich wenden?

Kontaktminimierung, Quarantäne, Angst um Angehörige: Die Corona-Krise bedroht nicht nur unsere körperliche, sondern auch unsere psychische Gesundheit. Derzeit gelten zahlreiche Regeln und Maßnahmen, um die Verbreitung des neuartigen Coronavirus einzudämmen. Sie haben starken Einfluss auf unseren Alltag und sind zum Teil mit großen Einschränkungen verbunden. Die verordnete Kontaktminimierung - und erst recht häusliche Isolation oder Quarantäne - fallen vielen Menschen sehr schwer, Beeinträchtigungen des seelischen Wohlbefindens können eine Folge sein. Obwohl jede Lebens- und Belastungssituation individuell ist, zeigen Befragungen, dass die Ängste in der

Bevölkerung zuletzt gestiegen sind.

Das Landratsamt hat deshalb auf seiner Internetseite: www.lra-sm.de > Coronavirus > Häusliche Quarantäne, Informationen und Tipps zusammengetragen, die Betroffenen dabei helfen sollen, die schwierige Situation zu meistern. Internationale Studien zeigen, dass Quarantäne und Kontaktverbote auch akute Belastungs- und Angstzustände auslösen können. In der chinesischen Krisenregion Wuhan kam es zu einem deutlichen Anstieg der häuslichen Gewalt. Im Folgenden hat das Landkreis Schmalkalden-Meiningen telefonische Hilfs- und Informationsangebote für ganz unterschiedliche Zielgruppen zusammengetra-

gen, die aktuell unter den Einschränkungen besonders stark leiden und Hilfe benötigen.

Alle Angebote finden Sie auch unter: www.lra-sm.de > Coronavirus > Wichtige Telefonnummern und Links.



Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Monat: Mai

Workshop

Leider kann der Kursbetrieb coronabedingt noch nicht wieder starten.

Auf der Internetseite der Kunststation unter: www.kunststation-oepfershausen.de können alle aktuellen Informationen eingesehen werden.

Die Kursangebote gelten nur unter Vorbehalt. Fragen können an die Kunststation gerichtet werden:

Kosmos Landschaft (A/F)

Mit Hilfe flüssiger Maltechniken versuchen alle über das bloße Abbild der Landschaftsmalerei hinaus zu kommen und allgemeingültige, bildnerische Aussagen über das Erscheinungsbild der Landschaft zu treffen. Anfängern wird parallel ein Aufbauprogramm im Kurs zu den Grundlagen der Landschaftsmalerei vermittelt.

Datum/Zeit: Fr. - So. 22. - 24. Mai.

Fr.: 18-20.15 Uhr, Sa. 9-17 Uhr, So. 9-13 Uhr

Leitung: Harald R. Gratz, Dipl. Maler und Galerist

Kursgebühr: jeweils 80 Euro, zzgl. Materialkosten

Fortbildungen

Für Lehrer, Erzieher und Interessierte

Faltobjekte/Grundschule

Mit farbigen Papieren einfache Faltobjekte - einfache Origami-Formen herstellen.

Aus zweidimensionalen Papierflächen werden räumliche Gebilde wie Frösche, Vögel, Schmetterlinge aber auch Blumen, Schachteln, Kreisel - Objekte zum Spielen.

Material: farbige Papiere

Datum/Zeit: Dienstag 12. Mai, 10-13 Uhr

Leitung: Sabine Sauermilch, Malerin/Graphikerin

Von der Fläche zum Raum - Experimente mit Papier und Pappe

Mittelstufe/Oberstufe

Durch Techniken wie Falten, Schneiden, Rollen oder Ineinanderstecken von Papieren entstehen aus zweidimensionalen Papier- und Pappflächen dreidimensionale Konstruktionen und Strukturen. Anhand des eigenen Tuns schaffen und erfahren Kinder und Jugendliche „Raum“, lernen räumlich zu denken.

Material: Papiere, Cutter, Lineale, Bleistift

Datum/Zeit: Donnerstag 14. Mai, 10-13 Uhr

Leitung: Sabine Sauermilch, Malerin/Graphikerin

Kursgebühr: je 22 Euro, zzgl. Materialkosten

Kräuterwanderung (ohne Zubereitung)

Datum/Zeit: Mi. 3. Juni, 18-21 Uhr

Leitung: Birgit Ehram

Treffpunkt: Parkplatz bei der Rudolf-Baumbach Hütte, Friedelshausen

Kursgebühr: 10 Euro

Ölmalerei (A/F)

Schwerpunkte dieser Kurse sind die theoretische Anleitung und das praktische Arbeiten in gegenständlich orientierter Ölmalerei.

Themen: Sa. 13. Juni Pleinair/Malen in freier Natur

Datum/Zeit: 9-17 Uhr

Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/Gestalter

Kursgebühr: 52 Euro, zzgl. Materialkosten

Kunst-Natur-Ausstellung 2020

LUFT

25. April bis 21. September

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/ OT Oepfershausen

Tel.: 036940/ 50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Die Volkshochschule Schmalkalden-Meiningen ist in der Corona Krise mit Online Angeboten für Sie da!



Bereits seit Mitte März unterbricht die Volkshochschule „Eduard Weitsch“ Schmalkalden-Meiningen ihren Kurs- und Veranstaltungsbetrieb. Das ist eine Vorsorge-Maßnahme im Rahmen der aktuellen COVID-19-Pandemie. Telefonisch und per E-Mail sind wir weiterhin für Sie erreichbar: vhs-Geschäftsstelle Meiningen – 03693/50180, vhs-Außenstelle Schmalkalden – 03683/ 402825. Alle Kontaktdaten finden Sie auf www.vhs-sm.de.

Wir möchten mit Ihnen in Kontakt bleiben, Ihnen Angebote zu Wissen und Anregungen für Ihr persönliches und berufliches Leben bieten. Auf digitalem Wege, vollkommen ansteckungsfrei erhalten Sie Informationen mit Vorträgen über vhs.wissen live. Die Initiative vhs.wissen live bietet hochkarätige Vorträge von Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft, die Sie digital verfolgen und anschließend live mitdiskutieren können!

Außerdem laden wir Sie zu zwei online Kursen der vhs „Die Farben des Mohns – Schritt für Schritt zum fertigen Bild“ und „Lebendigkeit und Energie im Alltag“ zum Mitmachen ein.

Alle Angebote sind gebührenfrei.

Anmeldung unter: www.vhs-sm.de

BLEIBEN SIE GESUND !

„Ja“ zu Lebendigkeit und Energie im Alltag - Immunität stärken!

Sie fühlen sich manchmal wie erschlagen und suchen nach neuen Wegen, sich täglich lebendig zu fühlen? Sie wollen Ihre Immunität gerade jetzt stärken?

In diesem Kurs lernen Sie:

- + **einfache und hoch wirksame Übungen** für mehr Energie an jedem Tag Ihr mit kleinen Videos wundervollen Lebens.
- + **effektive Übungen für ein starkes Immunsystem**

und mehr Raum für Gesundheit und Lebensfreude.

- + **dass Ihre Hände und Ihre Aufmerksamkeit** unschätzbar wertvolle Geschenke sind.

Atemübungen und Dehnungen bringen wir unsere *Energien wieder in den Fluss*. Die Übungen, die Sie in diesem Kurs erlernen, lassen sich **besonders einfach anwenden**. Lassen Sie Ihre Lieblingsübungen zu Ihrem **täglichen Energie Kick** werden.

Mein Name ist **Ani Taniguchi**.

Ich stehe seit fast 20 Jahren als klassische Sängerin auf der Bühne und gebe ganzheitlichen Gesangsunterricht sowie Coaching für mehr Lebensfreude.

Durch meine Arbeit als Sängerin habe ich mich intensiv mit mir, meiner Stimme und meinem Körper beschäftigt. Ich habe Entspannungstechniken, Meditation, Yoga, Atemarbeit und körperorientierte psychotherapeutische Methoden gelernt. Und nun ist mir auf meinem Weg die Energiemedizin in Form einfach anwendbarer Übungen begegnet, die ich sehr gern mit Ihnen teilen möchte. Energiemedizin fasziniert mich auf besondere Weise, da sie so schnelle Erfolge zeigt und sofort, intensiv erfahrbar ist.

Ich freue mich auf Sie!

www.ani-taniguchi.com

Leitung: Ani Taniguchi

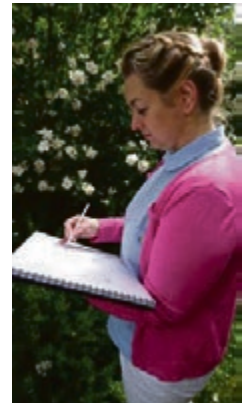
Bild: www.sylkegall.com

5 x 45 min. immer Mi 19:00-19:45 Uhr, ab 20.05.2020, gebührenfrei



Die Farben des Mohns – Schritt für Schritt zum fertigen Bild

Der Mohn. Die Mohnblüten sind die von den Malern am häufigsten ausgewählten und gemalten Blumen. Mohn ist keine Vasenblüte, er verwelkt sofort. Mohn malt man entweder im Freien, direkt vor Ort oder nach einer Bildvorlage. Warum ist der Mohn für den Maler so attraktiv? Zum einen ist es die Farbigkeit, dieses intensive Rot in seinen Nuancen. Zum anderen ist es der Komplementärkontrast mit dem Grün und die Steigerung, die daraus zustande kommt. Der dritte Aspekt, weshalb sich der Mohn sehr gut zum Malen eignet, ist, dass die Blütenblätter sehr großformatig sind und sich gut umsetzen lassen.



Das Thema Komposition ist ein ganz wichtiges Bildgestaltungselement. Eine Komposition sollte abwechslungsreich sein, sollte Spannung erzeugen.

Weiterhin werden die wichtigsten Informationen zum Material besprochen und wir werden Schritt für Schritt ein Motiv gemeinsam ausarbeiten.

Leitung: Anke Hoffmann

am 13.05.2020 1x 3UE Mittwoch 18:00-20:15 Uhr im Livestream, gebührenfrei

Brasilien: Die Zerstörung der Demokratie unter Jair Bolsonaro

Von 1964 bis 1985 regierten Diktatoren den größten lateinamerikanischen Staat. Auch in den Jahrzehnten davor hatte es Phasen der Diktatur gegeben. Mit der Verfassung von 1988 schien die Gefahr systematischer staatlicher Willkür gebannt und der Wille zu einer transparenten demokratischen Kultur besiegelt zu sein. Die Regierungen von Luiz Inácio Lula da Silva und Dilma Rousseff brachten Brasilien internationale Wertschätzung ein: durch ihre Sozialpolitik und ihr Bemühen, Rassismus und Diskriminierung - das Erbe der ehemals größten Sklavenhaltergesellschaft auf dem amerikanischen Kontinent - zu überwinden. Mit der Wahl von Jair Messias Bolsonaro zum Präsidenten Brasiliens wird das Land um Jahrzehnte zurückgeworfen, werden politische Errungenschaften zerstört. Wie ist der Wahlerfolg Bolsonaros zu begründen? Welche Gefahren birgt seine Politik für die Zukunft Brasiliens?



Leitung: Prof. Dr. Ursula Prutsch

Mittwoch, 27.05.2020 / 19:30-21:00 Uhr

SO FUNKTIONIERT vhs.wissen live

- Alle Veranstaltungen werden LIVE GESTREAMT.
- Der Live-Chat bietet die Möglichkeit, sich nach dem Vortrag aktiv an der Diskussion zu beteiligen.
- Nach der Registrierung bei der vhs „Eduard Weitsch“ Schmalkalden-Meinungen erhalten Sie per Mail den Link zu den Livestreams.
- Die Anmeldung ist online unter www.vhs-sm.de möglich.

Kooperationspartner:

IDEE UND KONZEPTION

Claus Lüdenbach, VHS im Lkr. Erding

Christof Schulz, VHS SüdOst im Landkreis München

WEITERE PARTNER:



Kursbuch
Kulturstiftung

Herrschaft der Dinge. Eine neue Geschichte des Konsums und ein Blick auf morgen

Was wir konsumieren ist zu einem bestimmenden Aspekt des modernen Lebens geworden. Wir definieren uns über unseren Besitz, und der immer üppigere Lebensstil hat enorme Folgen für die Erde. Wie kam es dazu, dass wir heute mit einer derart großen Menge an Dingen leben, und wie hat das den Lauf der Geschichte verändert? Frank Trentmann, Historiker am Birkbeck College der Universität London, erzählt in Herrschaft der Dinge erstmals umfassend die faszinierende Geschichte des Konsums. Von der italienischen Renaissance bis hin zur globalisierten Wirtschaft der Gegenwart entwirft er eine weltumspannende Alltags- und Wirtschaftsgeschichte, die eine Fülle von Wissen bietet, den Blick aber ebenso auf die Herausforderungen der Zukunft lenkt angesichts von Überfluss, Klimawandel und Turbokapitalismus. Im Vortrag und der danach folgenden Diskussion werden konventionelle Sichtweisen von Shopping hinterfragt und der Blick auf die Rolle des Staates und die der Zivilgesellschaft für den Aufstieg der Konsumenten und unsere heutigen Lebensweisen gerichtet. Eine Geschichte des Konsums liefert einen unverzichtbaren Beitrag zu den wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Debatten unserer Zeit.



Leitung: Prof. Dr. Frank Trentmann

Dienstag, 02.06.2020 / 19:30-21:00 Uhr

Bild: Jochen Braun

Der Code der Macht: Wer beherrscht den digitalen Raum?

Vom utopischen Gründergeist der frühen Entwicklungsjahre des Internets – als Ort des freien Wissens und der Unabhängigkeit - ist nicht mehr viel übrig. Regierungen zensieren das Netz und errichten elektronische Sperrzäune, Geheimdienste saugen gemeinsam mit Tech-Giganten private Nutzerdaten ab, Troll-Fabriken verbreiten Fake-News und torpedieren ganze Wahlkämpfe. Das Internet, so der bittere Befund, ist kaputt. Und niemand hat eine Strategie, wie man es reparieren kann. Viel schlimmer: Mit Sensoren, Kameras und Mikrofonen bauen wir unser eigenes Datengefängnis, aus dem es kein Entkommen zu geben scheint. Tech-Konzerne wie Apple, Amazon und Google ließen Vertragsarbeiter reihenweise Audio-Mitschnitte ihrer Nutzer auswerten: Patientengespräche, Drogengeschäfte, Sex - minutiös wurde das Leben der Anderen protokolliert. Ist es mit der Privatsphäre endgültig vorbei?



Der Journalist und Buchautor Adrian Lobe analysiert in seinem Vortrag diese tektonischen Machtverschiebungen in der digitalen Gesellschaft, er erklärt die Fallstricke smarterer Gadgets, die nicht die digitalen Diener sind. 2016 wurde er mit dem Preis des Forschungsnetzwerks Surveillance Studies ausgezeichnet, 2017 erhielt er den ersten Journalistenpreis der Stiftung Datenschutz.

Leitung: Adrian Lobe

Donnerstag, 25.06.2020 / 19:30-21:00 Uhr

Nutzen Sie auch unser Angebot zur „Bewegten Pause“ mit Frau Ivonne Hartmann, ehemalige Meiningerin - Diplom- Sportwissenschaftlerin, Deutsche Meisterin im Frauenfußball, Champions League Gewinnerin und Pokalsiegerin.

In Bewegung mit Ihrer vhs

Bewegte Pause 1: 15 min
 Bewegte Pause 2: 15 min
 Bewegte Pause 3: 15 min
 Bewegte Pause: Kurzaktivierung 5 min
 Bewegte Pause: Kurzaktivierung mit Stuhl 5 min
 Bewegte Pause: Augenentspannung 5 min

Sie finden die Videos zum Mitmachen auf: www.vhs-sm.de



Stellenausschreibungen

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrenzenklage offenzulegen.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de.

Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an: fb.rpid@lra-sm.de oder schriftlich an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FB Recht, Personal und Innere Dienste, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen richten.

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin

21.04.2020

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Fachdienst Soziale Dienste des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sozialarbeiter **Allgemeiner Sozialer Dienst (m/w/d)**

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die für die Dauer der Elternzeitvertretung längstens bis 30.11.2020 befristet ist. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe S 14.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Allgemeine Information, Beratung und Vermittlung in weiterführende Angebote für Hilfesuchende im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe
- Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien nach dem SGB VIII
 - Erarbeitung sozialpädagogischer Stellungnahmen sowie Einleitung und Begleitung von Hilfen und dem dazu notwendigen Hilfeplanverfahren nach dem SGB VIII im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfen für junge Volljährige sowie sonstiger Jugendhilfe
 - Zusammenarbeit mit ausführenden Trägern der Hilfeleistungen im Rahmen der Hilfeplanung sowie Kontrolle und Bedarfsanpassung der eingeleiteten Maßnahmen
 - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren in Fragen des Kindeswohls, Umgangsrechts und der Regelung der elterlichen Sorge
 - Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
 - Schutz von Kindern und Jugendlichen in akuten Krisen- und Gefährdungssituationen, institutionelle Beratung und Begleitung von Opferkindern und weiteren Betroffenen Abschätzung des Gefährdungsrisikos sowie Einleitung und Realisierung entsprechender Kinderschutzmaßnahmen im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften,
 - Herausnahme von bedrohten Kindern und Jugendlichen und Unterbringung in einer Inobhutnahmeeinrichtung
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung in Ausnahmefällen, wenn nicht durch Familienberatungsstellen im Landkreis wahrgenommen wird

- Sozialarbeiterische Mitwirkung beim Vollzug des SGB XII sowie des SGB II
 - sozialpädagogische Stellungnahmen
 - Beratung, Vermittlung und persönliche Hilfen zur Selbsthilfe bei Notlagen
 - Mitwirkung bei Leistungsabsprachen
- Mitwirkung bei der Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung und Gesamtplanung im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche

Der Bewerber (m/w/d) muss über einen Abschluss als Diplom-Sozialarbeiter bzw. Diplom-Sozialpädagoge bzw. entsprechend vergleichbarem Abschluss verfügen. Des Weiteren sind Fachkenntnisse der allgemeinen Sozialarbeit, insbesondere auf den Gebieten der Jugend-, Sozial-, Familienhilfe sowie Kinderschutz, notwendig. Hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit werden erwartet. Eine weitere Voraussetzung ist das Vorhandensein des Führerscheins Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Fahrzeugs im dienstlichen Interesse.

Schwerbehinderte und Bewerber/innen aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **26. Mai 2020** vorzugsweise unter „**Ausschreibungen**“ über unsere Homepage: www.lra-sm.de. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Greiser
Landrätin

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin

29.04.2020

Öffentliche Stellenausschreibung

im Fachdienst Soziale Dienste des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sozialarbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 0,875 Vbe (35 Stunden pro Woche), verbunden mit der Möglichkeit einer befristeten Aufstockung auf Vollzeit. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe S 14.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Allgemeine Information, Beratung und Vermittlung in weiterführende Angebote für Hilfesuchende im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe
- Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien nach dem SGB VIII
 - Erarbeitung sozialpädagogischer Stellungnahmen sowie Einleitung und Begleitung von Hilfen und dem dazu notwendigen Hilfeplanverfahren nach dem SGB VIII im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfen für junge Volljährige sowie sonstiger Jugendhilfe
 - Zusammenarbeit mit ausführenden Trägern der Hilfeleistungen im Rahmen der Hilfeplanung sowie Kontrolle und Bedarfsanpassung der eingeleiteten Maßnahmen
 - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren in Fragen des Kindeswohls, Umgangsrechts und der Regelung der elterlichen Sorge
 - Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
 - Schutz von Kindern und Jugendlichen in akuten Krisen- und Gefährdungssituationen, institutionelle Beratung und Begleitung von Opferkindern und weiteren Betroffenen Abschätzung des Gefährdungsrisikos sowie Einleitung und Realisierung entsprechender Kinderschutzmaßnahmen im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften,
 - Herausnahme von bedrohten Kindern und Jugendlichen und Unterbringung in einer Inobhutnahmeeinrichtung
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung in Ausnahmefällen, wenn nicht durch Familienberatungsstellen im Landkreis wahrgenommen wird

- Sozialarbeiterische Mitwirkung beim Vollzug des SGB XII sowie des SGB II
 - sozialpädagogische Stellungnahmen
 - Beratung, Vermittlung und persönliche Hilfen zur Selbsthilfe bei Notlagen
 - Mitwirkung bei Leistungsabsprachen
- Mitwirkung bei der Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung und Gesamtplanung im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche

Der Bewerber (m/w/d) muss über einen Abschluss als Diplom-Sozialarbeiter bzw. Diplom-Sozialpädagoge bzw. entsprechend vergleichbarem Abschluss verfügen. Des Weiteren sind Fachkenntnisse der allgemeinen Sozialarbeit, insbesondere auf den Gebieten der Jugend-, Sozial-, Familienhilfe sowie Kinderschutz, notwendig. Hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit werden erwartet. Eine weitere Voraussetzung ist das Vorhandensein des Führerscheins Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Fahrzeugs im dienstlichen Interesse.

Schwerbehinderte und Bewerber (m/w/d) aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **26. Mai 2020** vorzugsweise unter „**Ausschreibungen**“ über unsere Homepage: www.lra-sm.de. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Greiser
Landrätin**

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin

29.04.2020

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

Sachbearbeiter LSZ / Fördermittel (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine bis zum 31.01.2021 befristete Teilzeitstelle mit 0,9 Vbe (36 Stunden). Die Stelle ist in der Entgeltgruppe E 8 der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) eingruppiert (§ 12 TVöD).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeitung der Anträge auf Zuwendungen des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)
 - Antragstellung für die Zuwendung (Erstantragstellung sowie erneute oder nachträgliche Beantragung bei Änderungen in den Finanzierungsplänen)
 - Prüfung und Bearbeitung des Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheides vom Land
- Haushalterische Bearbeitung der Fördermittel und Bescheiderteilung an die Träger auf Basis der Finanzierungspläne sowie des Bescheides der Bewilligungsbehörde

- Mitwirkung an der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen, Projektbegleitung
- Bearbeitung der Verwendungsnachweise
 - Prüfung der Verwendungsnachweise der Träger für die geförderten Maßnahmen und Projekte
 - Erstellen des Gesamtverwendungsnachweises für die Bewilligungsbehörde
- Zuarbeit zu Öffentlichkeitsarbeit, Statistik und Berichtswesen sowie sonstige Aufgaben
- Bearbeitung der Zuwendungen für die Schulbezogene Jugendsozialarbeit gem. der geltenden Förderrichtlinie (Antragstellung, haushalterische Bearbeitung, Verwendungsnachweisführung)

Der Bewerber (m/w/d) muss über eine verwaltungsbezogene Ausbildung für den mittleren Dienst, eine kaufmännische Ausbildung oder einen vergleichbaren Abschluss verfügen. PC-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Schwerbehinderte und Bewerber/innen aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **26. Mai 2020** vorzugsweise unter „**Ausschreibungen**“ über unsere Homepage: www.lra-sm.de. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Greiser
Landrätin**

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin**

29.04.2020

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Fachdienst Fahrerlaubniswesen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Fahrerlaubniswesen III (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die im Rahmen der Krankheitsvertretung längstens bis 31.12.2020 befristet ist. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe E 6.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Erteilung, Erweiterung und Verlängerung einer Fahrerlaubnis (einschließlich Fahrerlaubnis für begleitendes Fahren ab 17 Jahren)
- Umtausch einer Fahrerlaubnis
- Erteilung und Erweiterung einer Fahrerlaubnis aufgrund eines Dienstführerscheins
- Erteilung, Erweiterung und Verlängerung einer Fahrgastbeförderung
- Ausstellen von Ersatzpapieren (vorläufiger Führerschein, Ersatzführerschein)
- Ausstellung internationaler Führerscheine
- Umschreibung ausländischer Führerscheine
- Prüfung eines Antrages auf Fahrerkarte und Ausgabe der Fahrerkarte
- Prüfung eines Antrages auf Eintragung des Nachweises zur Berufskraftfahrerqualifikation im Führerschein
- Nachuntersuchung von Gesundheitsakten
- Mitwirkung bei Verfahren anderer Behörden
- Auskunftserteilung

Der Bewerber (m/w/d) sollte über eine verwaltungsbezogene Ausbildung und anwendungsbreite Computerkenntnisse verfügen. Mehrjährige Berufserfahrung in den oben genannten Aufgabenfeldern oder der Tätigkeit förderliche berufliche Erfahrungen sind von Vorteil. Neben der Fähigkeit zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten werden Engagement, Belastbarkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Geschick im Umgang mit Menschen vorausgesetzt.

Schwerbehinderte und Bewerber/innen aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **26. Mai 2020** vorzugsweise unter „**Ausschreibungen**“ über unsere Homepage: www.lra-sm.de. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Greiser
Landrätin**

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin**

29.04.2020

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Bereich der Landrätin, Stabstelle Zentrale Steuerung, ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

Sachbearbeiter Umsatzsteuer (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Das Entgelt bemisst sich nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Aufgaben des Stelleninhabers (m/w/d):

- Mitwirkung an der Erstellung des Konzepts zur Einführung und Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) sowie Aufbau eines Tax Compliance Management System (Tax-CMS)
- Ermittlung, Prüfung und Beurteilung aller umsatzsteuerrelevanten Tatbestände und Geschäftsvorfälle i.S. § 2b UStG
- Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung sowie der Umsatzsteuererklärungen

- Beratung und Betreuung der Organisationseinheiten in allen umsatzsteuerrechtlichen Angelegenheiten und Fragen, u.a.
 - Anleitung und Unterstützung der Mitarbeiter in Fragen und Problemen des Umsatzsteuerrecht betreffend
 - steuerrechtliche Prüfung von Verträgen in Zusammenhang mit der juristischen Prüfung
 - Zusammenarbeit und Unterstützung der Organisationseinheiten bei der Anpassung bzw. inhaltlichen Gestaltung künftiger Verträge und Vereinbarungen unter Berücksichtigung des Umsatzsteuerrechts
 - Vorbereitung und Durchführung hausinterner Schulungen zum Thema „Umsatzbesteuerung durch die öffentliche Hand“
- Konzipierung, Aufbau und Pflege einer Vertragsdatenbank
- Mitwirkung an der Erstellung und Fortschreibung von hausintern übergreifenden Dienstanweisungen, Richtlinien etc.
- Mitwirkung am fachdienstspezifischen Berichtswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Sonstiges

Der Bewerber (m/w/d) muss über einen Berufsabschluss als Steuerfachangestellter (m/w/d) oder einen vergleichbaren Abschluss verfügen. Vertiefte Fachkenntnisse im Umsatzsteuerrecht werden vorausgesetzt.

Berufserfahrung in einer Steuerberatungsgesellschaft oder Finanzbehörde und Kenntnisse im Kommunal- und Haushaltsrecht sind von Vorteil.

Der Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Fahrzeugs im dienstlichen Interesse sind Voraussetzung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **26. Mai 2020** vorzugsweise unter „**Ausschreibungen**“ über unsere Homepage: www.lra-sm.de. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Greiser
Landrätin**

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin**

29.04.2020

Öffentliche Stellenausschreibung

im Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Fachdienstleiter / Amtsarzt (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe E 15. Des Weiteren bei Vorliegen der Voraussetzungen bei Einstellung eine Facharztzulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) - Fachärzte-ÖGD RL in Höhe von 10 Prozent der Stufe 2 der Entgeltgruppe E 15 (derzeit: 519,08 Euro) gezahlt werden.

Das Aufgabengebiet umfasst das gesamte Spektrum amtsärztlicher Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes, wie u.a.:

- Führung des Fachdienstes in fachlicher, personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht
- amtsärztliche Tätigkeiten im Bereich
 - Begutachtungswesen
 - Durchführung von amtsärztlichen Sprechstunden und Hausbesuchen mit Begutachtungen und Beratungen
 - Erarbeitung ärztlicher Gutachten
 - Medizinalaufsicht
 - Überwachung der ärztlichen Leichenschau
 - Berufsaufsicht über medizinische und nichtmedizinische Heilberufler
 - Sozialpsychiatrischer Dienst
 - Gesundheitsaufsicht
- Teilnahme an der Rufbereitschaft
- Haushaltsplanung und -überwachung für den gesamten Fachdienst

- Verantwortlich für Berichtswesen und Öffentlichkeitsarbeit des Fachdienstes

Der Bewerber (m/w/d) muss über eine abgeschlossene Facharztausbildung und umfangreiche Berufserfahrung verfügen. Bei Nichtvorhandensein ist die Facharztausbildung auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens noch zu absolvieren. Des Weiteren sind fundiertes medizinisches Fachwissen, ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz, hohe Einsatzbereitschaft sowie der Besitz des Führerscheins Klasse B erforderlich.

Schwerbehinderte und Bewerber (m/w/d) aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **26. Mai 2020** vorzugsweise unter „**Ausschreibungen**“ über unsere Homepage: www.lra-sm.de. Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch an folgende Anschrift senden: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Personal, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Greiser
Landrätin**



**Karriereheimat
Rhön-Rennsteig**

www.karriereheimat.de



**Ausbildung, Jobs &
Unternehmen**

Öffentliche Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“

Bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“** mit dem Amtssitz in 98547 Schwarza ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, **spätestens zum 1. August 2020**, die Stelle als

Sachbearbeiter „Kassenverwaltung“ (m/w/d)

neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine **unbefristete** Teilzeitbeschäftigung. Die regelmäßige durchschnittliche Wochenarbeitszeit richtet sich nach den tarifvertraglichen Bestimmungen des TVöD und ist vorher mit **32 Stunden** (0,80 VbE) vorgesehen. Eine Weiterentwicklung und Anpassung der Arbeitszeit ist grundsätzlich vorgesehen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“ besteht derzeit aus 14 Mitgliedsgemeinden mit insgesamt ca. 9.000 Einwohnern. Nähere Informationen über unsere Verwaltungsgemeinschaft erhalten Sie unter www.vg-dolmar-salzbruecke.de.

Das vielseitige und anspruchsvolle Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Mitarbeit bei der Durchführung des unbaren Zahlungsverkehrs in der Kassenverwaltung
- Mitarbeit bei der Bewirtschaftung der Kassenmittel für die VG und die Mitgliedsgemeinden
- Mitarbeit bei der Durchführung der Tagesabschlüsse und Buchführung sowie des Mahnwesens
- Bearbeitung von Zahlstellen und Handvorschüssen
- Erstellen von Quartals- und Jahresstatistiken
- Übernahme des Protokoll- und Sitzungsdienstes für eine Mitgliedsgemeinde und Wahrnehmung diesbezüglicher Vertretungsaufgaben
- Projektaufträge für die Fachbereichs- bzw. Behördenleitung

Im Zusammenhang mit möglichen Umstrukturierungsmaßnahmen im Verwaltungsaufbau und -ablauf kann sich das Aufgabengebiet bzw. der Stellenzuschnitt noch verändern.

Für dieses Aufgabengebiet benötigen wir eine Persönlichkeit mit folgenden Qualifikationen:

- **bevorzugt** eine abgeschlossene Ausbildung als **Verwaltungsfachangestellte/r oder**
- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten verwaltungsbezogenen Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 3 Jahren
- **oder**
- mindestens fünfjährige Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung
- sicheres Anwenderwissen im Umgang mit den gängigen Softwareprogrammen (MS-Office) sowie umfangreiche EDV-Kenntnisse
- Kenntnisse des Anwenderverfahrens „HKR“ wären von Vorteil
- Teamgeist, Leistungsbereitschaft und hohes Verantwortungsbewusstsein
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität sowie selbständige, sorgfältige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Eigeninitiative und kommunikatives Verhalten

- gute rhetorische Fähigkeiten, freundliches, verbindliches und sicheres Auftreten sowie Verhandlungsgeschick
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B
- Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit dem Privatfahrzeug

Wir bieten:

- eine **unbefristete** Beschäftigung mit guten Entwicklungsmöglichkeiten
- ein interessantes, abwechslungsreiches, eigenverantwortliches und anspruchsvolles Aufgabengebiet in einer **bürger-nahen** Verwaltung
- gleitende Arbeitszeit und die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, z. B. Jährliches Leistungsentgelt als zusätzlicher leistungsbezogener Bestandteil zum Gehalt und Jahressonderzahlung nach TVöD
- leistungsgerechte Bezahlung nach den Bestimmungen des TVöD je nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit
- umfangreiche Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wenn Sie Freude am Umgang mit Menschen haben und Wert auf ein vielseitiges, interessantes Arbeitsfeld in einem motivierten Team legen, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Zeugnissen, Lichtbild etc. an die

Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“
-Personalverwaltung-
Zella-Meiningener-Str. 6, 98547 Schwarza

Die Bewerbungsfrist endet am 25. Mai 2020!

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen unsere Personalverwaltung, Frau K. Becker oder Frau T. Kisiel unter der Tel.-Nr. 036843 792-14 bzw. -13 oder auch per E-Mail unter info@vg-ds.de, sehr gern zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Kostengründen von einer Zwischennachricht absehen und Bewerbungsunterlagen **nicht** zurückgesandt werden.

Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können **nicht** erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche im Zuge der Bewerbung erfassten Daten zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“ verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden nicht abgeholte Bewerbungsunterlagen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Schwarza, den 20. April 2020

gez. Frank Kampf
Gemeinschaftsvorsitzender

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Allgemeine Hinweise

Die aktuell geltende/n Thüringer Verordnung/en über die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 stehen auf der Internetseite des Landkreises Schmalkalden-Meiningen unter www.lra-sm.de >> News >> Öffentliche Bekanntmachungen im Wortlaut zur Verfügung.

Beschluss der 7. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 21.04.2020

Beschluss-Nr. 1-7/2020

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe von Unterhaltsleistungen Winterdienst auf Kreisstraßen über 2.592.608,87 € für den Zeitraum 30.10.2020 bis 30.04.2025 entsprechend der nachfolgenden Abschnittaufteilung:

- Abschnitt 1 „Thüringer Wald“
an das Bauunternehmen Wolf, Stiller Berg 21 - 23,
98587 Steinbach-Hallenberg,
Angebotssumme nach VOL: 363.537,86 € (Brutto).
- Abschnitt 2 „Grabfeld“
an das Unternehmen Güter und Nahverkehr H. Spengler,
Brückenmühle 19, 98617 Meiningen, OT Walldorf,
Angebotssumme nach VOL: 433.665,03 € (Brutto).
- Abschnitt 3 „Rhön-Meiningen“
an das Unternehmen Güter und Nahverkehr H. Spengler,
Brückenmühle 19, 98617 Meiningen, OT Walldorf,
Angebotssumme nach VOL: 527.678,58 € (Brutto).

- Abschnitt 4 „Rhön-Schmalkalden“
an das Unternehmen Henkel-Bau GmbH, Gothaer Str. 4,
98593 Floh-Seligenthal,
Angebotssumme nach VOL: 233.908,78 € (Brutto).
- Abschnitt 5 „Werratal“
an das Unternehmen Henkel-Bau GmbH, Gothaer Str. 4,
98593 Floh-Seligenthal,
Angebotssumme nach VOL: 206.243,78 € (Brutto).
- Abschnitt 6 „Christeser Grund“
an das Unternehmen Putzteufel GmbH, Am Turmplatz 5,
98574 Schmalkalden,
Angebotssumme nach VOL: 507.142,54 € (Brutto).
- Abschnitt 7 „Hohe Rhön und Weidberg“
an das Unternehmen Reich Transporte, Hauptstraße 39,
98634 Oberweid,
Angebotssumme nach VOL: 320.252,80 € (Brutto).

Die finanziellen Mittel stehen im jeweiligen Haushaltsjahr im Unterhalt von Kreisstraßen HHST 65000.51301 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Öffentliche Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“

Haushaltssatzung 2020 des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“

Aufgrund des § 36, Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), erlässt der Abwasserzweckverband „SCHMALKALDEN und UMGEBUNG“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als ANLAGE beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden für die

Abwasserbeseitigung

- | | |
|---|----------------------|
| 1) <u>im Erfolgsplan</u>
die Erträge mit | 9.018.000 EUR |
| die Aufwendungen mit | 9.018.000 EUR |
| 2) <u>im Vermögensplan</u>
die Einnahmen mit | 6.847.000 EUR |
| die Ausgaben mit | 6.847.000 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Abwasserbeseitigung mit

2.996.000 EUR

festgesetzt. Die Ermittlung des Betrages ergibt sich aus der Anlage (Vermögensplan).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird mit

1.870.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die Abwasserbeseitigung in Höhe von $\frac{1}{6}$ der Erträge des Erfolgsplanes mit

1.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

SCHMALKALDEN, den 09. April 2020

gez. Holland-Nell
(Verbandsvorsitzender)

- Siegel -

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 366a / 85 VV / 20 (AW) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“ am 05. März 2020 die Haushaltssatzung 2020, den Wirtschaftsplan 2020 und die Anlagen zum Wirtschaftsplan 2020 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen des Wirtschaftsplanes 2020 wurden bei der zuständigen Unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen hat mit Bescheid (Az.: 13-1455-28/2020-AZV SM) vom 03. April 2020 die Haushaltssatzung 2020 genehmigt.
4. Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 2.996.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
5. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 1.870.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
6. In § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten auf 1.500.000 € festgesetzt. Dieser Betrag übersteigt nicht ein Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes und ist somit genehmigungsfrei.

II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der beschlossene Wirtschaftsplan 2020 liegen 14 Tage vom 10. Juni 2020 bis zum 29. Juni 2020 zu den üblichen Dienstzeiten im Eigenbetrieb GEWAS (98574 SCHMALKALDEN, Gothaer Str. 2a) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schmalkalden, den 09. April 2020

gez. Holland-Nell

(Verbandsvorsitzender)

- Siegel -

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den **Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“, Schmalkalden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Verbandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Meiningen, 19. Juli 2019

Optimum Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thoralf Bohlig
Wirtschaftsprüfer

Andreas Frank
Wirtschaftsprüfer

II. Beschluss über das Jahresergebnis

Am 05. März 2020 hat die Verbandsversammlung in ihrer 85. öffentlichen Sitzung im Zusammenhang mit Beschluss Nr. 365a / 85 VV / 20 (AW) den Jahresabschluss 2018 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	155.692.924,90 €
Jahresverlust	-154.611,61 €

Der Jahresverlust 2018 in Höhe von -154.611,61 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Damit verringert sich der Gewinnvortrag von 1.306.628,85 € zum 01.01.2018 auf 1.152.017,24 € zum 31.12.2018.

Der Lagebericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig erteilt die Verbandsversammlung der Werkleitung Entlastung bis einschließlich zum 31.12.2018.

III. Auslegungshinweise

Der Jahresabschlussbericht 2018 des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“ mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018 einschließlich dem Lagebericht 2018 liegen in der Zeit vom 10. Juni 2020 bis zum 29. Juni 2020 während der Dienstzeiten am Hauptsitz des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“ in Schmalkalden, Gothaer Str. 2a im Versammlungsraum öffentlich aus.

Schmalkalden, den 05. März 2020

Holland-Nell
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Haushaltssatzung 2020 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Aufgrund des § 36, Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), erlässt der Wasserversorgungszweckverband „GESPRINGWASSER SCHMALKALDEN und UMGEBUNG“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als ANLAGE beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden für die **Wasserversorgung**

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| 1) <u>im Erfolgsplan</u> | |
| die Erträge mit | 8.960.000 EUR |
| die Aufwendungen mit | 8.960.000 EUR |
| 2) <u>im Vermögensplan</u> | |
| die Einnahmen mit | 3.737.300 EUR |
| die Ausgaben mit | 3.737.300 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Wasserversorgung mit

2.065.800 EUR

festgesetzt. Die Ermittlung dieses Betrages ergibt sich aus der Anlage (Vermögensplan).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird mit

1.410.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die Wasserversorgung in Höhe von $\frac{1}{6}$ der Erträge des Erfolgsplanes mit

1.490.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

SCHMALKALDEN, den 09. April 2020

gez. Holland-Nell
(Verbandsvorsitzender)

- Siegel -

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss 358a / 85 VV / 20 (TW) hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ am 05. März 2020 die Haushaltssatzung 2020, den Wirtschaftsplan 2020 und die Anlagen zum Wirtschaftsplan 2020 beschlossen.
- Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen des Wirtschaftsplanes 2020 wurden bei der zuständigen Unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.
- Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen hat mit Bescheid (Az.: 13-1455-29/2020-WVZ GEWAS SM) vom 03. April 2020 die Haushaltssatzung 2020 mit nachfolgenden Hinweisen genehmigt.
- Der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 auf 2.065.800 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

5. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 1.410.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
6. In § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten auf 1.490.000 € festgesetzt. Dieser Betrag übersteigt nicht ein Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes und ist somit genehmigungsfrei.

II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der beschlossene Wirtschaftsplan 2020 liegen 14 Tage vom 10. Juni 2020 bis zum 29. Juni 2020 zu den üblichen Dienstzeiten im Eigenbetrieb GEWAS (98574 SCHMALKALDEN, Gothaer Str. 2a) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schmalkalden, den 09. April 2020

gez. Holland-Nell
(Verbandsvorsitzender)

- Siegel -

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den **Wasserversorgungszweckverband**
„Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“, Schmalkalden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Verbandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufspflechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Meiningen, 19. Juli 2019

Optimum Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thoralf Bohlig
Wirtschaftsprüfer

Andreas Frank
Wirtschaftsprüfer

II. Beschluss über das Jahresergebnis

Am 05. März 2020 hat die Verbandsversammlung in ihrer 85. öffentlichen Sitzung im Zusammenhang mit Beschluss Nr. 357a / 85 VV / 20 (TW) den Jahresabschluss 2018 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	61.268.275,62 €
Jahresverlust	-287.606,42 €

Der Jahresverlust in Höhe von -287.606,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Damit erhöht sich der Verlustvortrag vom 01.01.2018 in Höhe von 411.002,18 € auf einen Verlustvortrag von 698.608,60 € zum 31.12.2018.

Der Lagebericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig erteilt die Verbandsversammlung der Werkleitung Entlastung bis einschließlich zum 31.12.2018.

III. Auslegungshinweise

Der Jahresabschlussbericht 2018 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018 einschließlich dem Lagebericht 2018 liegen in der Zeit vom 10. Juni 2020 bis zum 29. Juni 2020 während der Dienstzeiten im Eigenbetrieb GEWAS des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ in Schmalkalden, Gothaer Str. 2a im Versammlungsraum öffentlich aus.

Schmalkalden, den 05. März 2020

Holland-Nell

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung:

Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Am **Montag, den 25.05.2020** findet

ab 16.00 Uhr eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen statt.

Ort: Technisches Denkmal „Neue Hütte“,
Neue Hütte 1, 98574 Schmalkalden

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Zugang der Arbeitsunterlagen, Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Bestätigung Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 06.11.2019
4. Vorlage der Jahresrechnung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Jahr 2019
5. Beschlussvorlage-Nr.: 01/04/20 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2020
6. Beschlussvorlage-Nr.: 02/04/20 - Finanzplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
7. Beschlussvorlage-Nr.: 03/04/20 - Umbenennung des bisher geführten Namens „Max-Reger-Musikschule“ Meiningen in „Max-Reger-Konservatorium“ Meiningen

Kaminski

Verbandsvorsitzender



Ende amtlicher Teil